

Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2016/1302



Rückfragen an:

Rat der Stadt Leverkusen
Anregungen und Beschwerden
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

**Antrag gemäß § 24 GO NRW:
Tabakprävention stärken**

Weltnichtrauchertag am
31. Mai 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Leverkusen möge beschließen, dass

1. Kinder und Jugendliche durch die Stadt möglichst vor einem Rauchbeginn geschützt werden müssen, einschließlich E-Zigaretten;
2. Tabakprävention an den Schulen für Schulklassen der 5. bis 7. Jahrgänge durch ein geeignetes Programm unterstützt wird;
3. Frühintervention für Kinder und Jugendliche, die ersten Erfahrungen mit dem Rauchen machen, unterstützt wird;
4. Beschilderung an den Eingängen städtischer Schulhöfen gemäß dem NiSchG §4 anzubringen sind;
5. einen Abstand für Raucher von mindestens 10m vor Schulgeländen und ansonsten vor öffentlichen Gebäuden soweit wie möglich unterstützt und im Einzelfall wenn möglich auch rechtlich umgesetzt wird;
6. städtische Unterstützung für Sportvereine zukünftig der Bedingung unterliegt, ein Rauchverbot mindestens vor, während und nach dem Jugendbetrieb durchzusetzen;
7. die Einrichtung von Nichtraucher-Wohnblöcken durch die Wohnungsgenossenschaft Leverkusen (WGL) befürwortet wird;
8. Informationsangebote zum Nichtrauchen verstärkt auf der Internetseite der Stadt Leverkusen und in den Bürgerzentren propagiert wird;
9. das Wegwerfen von Zigarettenstummeln auf städtischen Flächen verstärkt durch das Ordnungsamt kontrolliert werden soll;
10. keine weitere städtischen Verkehrsflächen für Tabakwerbung zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

1. Neue epidemiologische Daten legen nahe, dass Raucher im Vergleich zu Nichtrauchern eine um 11 Jahre (Frauen) sowie um 12 Jahre (Männer) verkürzte Lebensspanne haben. Zudem leiden viele Raucher zu Lebzeiten unter schweren chronischen Erkrankungen, insbesondere COPD, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und vielschichtigen Tumorleiden. Je eher eine Person zur Zigarette greift, desto höher ist das Risiko, später an den Folgen des Rauchens zu sterben. Ebenso erhöht sich ansonsten die gesundheitlichen Beeinträchtigungen während des Lebens einschließlich das Risiko einer psychischen Erkrankung.

5. An Schulen sind besonders die sozialen Rahmenbedingungen zu unterbinden, die entweder einen Rauchbeginn oder die Befestigung eines Rauchverhaltens begünstigen. An den Berufskollegs ist das Rauchen auf Schulhöfen der Stadt Leverkusen besonders problematisch, wobei zahlreiche Schüler minderjährig sind und gar nicht in der Öffentlichkeit rauchen dürften. Unter den rauchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen an diesen Schulen haben die meisten bislang ohne Erfolg versucht, das Rauchen aufzugeben, zahlreiche unter ihnen sind aber noch dabei oder versuchen es erneut. Sie vermeiden gezielt Orte, wo geraucht wird. Schüler, die heute unternehmen, mit dem Rauchen aufzuhören, verdienen unserer Unterstützung und sollen in ihrer schulischen Laufbahn eine rauchfreie Umgebung gewährt bekommen. Deshalb soll die Stadt den Vorzug festhalten, dass in unmittelbarer Umgebung einer Schule auf das Rauchen verzichtet wird. Darüber hinaus soll die Stadt prüfen, wo ein Rauchverbot innerhalb mindestens 10m Abstand zum Eingang eines Schulgeländes oder sonstigen Gebäudes bestimmt werden könnte.

6. Sportvereine, die auf einem Schulgelände trainieren, sind bereits von einem umfassenden Rauchverbot erfasst. Wenn dagegen ein Sportverein ein Außengelände verwaltet und es tagsüber einer Schule für ihren Schulbetrieb überlässt, gilt ein Rauchverbot nur für die Teilnehmer der schulischen Veranstaltung. Häufig ist der Unterschied für die Anwesenden nicht transparent. Ähnlich wie beim Schulbetrieb sollte ein Rauchverbot auch für Sportvereine gelten, zumindest solange Kinder und Jugendliche trainiert werden. Eine Förderung des Rauchens ist mit der städtischen Sportförderung nicht vereinbar. Die sozialen Rahmenbedingungen für den Rauchbeginn unter Kindern und Jugendlichen müssen gleichermaßen bekämpft werden, sei es an einer Schule oder in einem öffentlich geförderten Sportverein.

7. Mehrere Rechtsstreiten zwischen rauchenden und nichtrauchenden Mietern haben den Sinn und die Notwendigkeit einer praktikablen Trennung der Beiden verdeutlicht. Zuletzt zeigt der Erfolg von Herrn Friedhelm Adolfs, wie schwierig es für den Nichtraucher wird, seine Rechte durchzusetzen. Selbst wenn eine extreme Geruchsbelästigung in den Fluren hineinragt, werden Nichtraucher nur mit kostspieligen Gutachtern und langjährigen Prozessen ihre Gesundheit angemessen schützen können. Hinzu kommt, dass immer mehr Raucher verständlicherweise nicht mehr in den eigenen vier Wänden rauchen. Wenn sie Kinder zuhause erziehen, ist das Nichtrauchen zuhause zu ihrem Schutz umso eindringlicher zu empfehlen. Geraucht wird vermehrt vor der Tür oder auf dem Balkon mit zunehmender Belästigung für die Nachbarn.

In anderen Orten Deutschlands, insbesondere zuletzt in Halle, werden Wohnblöcke explizit als rauchfrei gestaltet. Dies ist besonders für Familien mit Kindern sinnvoll. Kleinkinder sind besonders schutzbedürftig, denn sie halten sich altersbedingt öfter in den Wohnungen ihrer Nachbarn auf. In Gebäuden wo alle Mietverträge neu zu gestalten wären, wäre die Einrichtung eines rauchfreien Wohnblocks weitgehend nur eine Frage der Organisation.

Neben dem Schutz vor dem Nebenrauch haben Eltern ein überragendes Interesse, dass ihre Kinder nicht mit dem Rauchen anfangen. Für den Jugendschutz ist vordergründig, die Selbstverständlichkeit des Rauchens zu bekämpfen. Schutz vor dem Rauchbeginn schaffen wir als Gesellschaft, indem wir die schädliche Wirkung des Rauchens ernst nehmen. Das bewusste Leben in einer rauchfreien Umgebung trägt dazu bei.

8. Die Stadt Leverkusen soll in ihrem Informationsangebote mehr für die Förderung des Nichtrauchens unternehmen. Vorbild ist wieder die Stadt Hamburg. Unter <http://www.hamburg.de/gesundheits/> bekommt man direkt ohne Scrollen eine Schaltfläche zum Thema Nichtrauchen und weiterführende Links zu den örtlichen Hilfsangeboten. Auf der Internetseite ist auch einen Kurzfilm mit zwei Müttern und ihren Säuglingen zum Thema

deutlich stärker zurückgegangen, als hier bei uns. Die Stadt Leverkusen soll die Ernst der Lage erkennen, die Chancen ergreifen und aktiver die Gleichgültigkeit beim Rauchen bekämpfen.

2. Im Unterricht an den Schulen findet konform mit den Lehrplänen Aufklärung über die Folgen des Rauchens statt. Diese soll durch ergänzende, begleitende Angebote in weiteren Settings unterstützt werden. Frühe und lebensnahe Erfahrungen sind besonders wichtig, um den Heranwachsenden effektiv das enorme Suchtpotenzial und die massiven Folgen des Rauchens näher zu bringen. Eine Auseinandersetzung mit der Realität der Folgen des Rauchens durch externe Angebote wäre für Schüler der 6. Klasse deshalb besonders zu empfehlen.

Ein solches Programm wird seit 2000 an der Thorax-Klinik in Heidelberg und seit 2005 an der Uniklinik Hamburg-Eppendorf durchgeführt. Auf Grund einer Sättigung von über 90% in der Umgebung Mannheim/Heidelberg könnte anhand von Daten aus der Mikrozensus 2009 und 2013 Hinweise auf einen deutlichen, sichtbaren Erfolg des Programms gewonnen werden. Demzufolge wären von je 100 teilnehmenden Kindern rund vier allein durch das Programm dauerhaft von dem Rauchen abgehalten.

3. Wenn Kinder erste Erfahrungen mit dem Rauchen machen, wissen Eltern und Lehrer häufig am ehesten Bescheid. In diesem frühen Stadium vor dem Eintreten einer festen Tabakabhängigkeit hätte Intervention die besten Chancen auf Erfolg. Jedoch steht für Lehrer und Eltern als Ressourcen zur Zeit nicht viel mehr als Achselzucken zur Verfügung. Ein Programm für die betroffenen Kinder soll entwickelt werden und dazu auch eine Broschüre, damit die Schulen die Eltern über das Hilfsangebot informieren können.

4. Obwohl das NiSchG NRW am 1. Mai 2013 in Kraft getreten ist, bleibt die erforderliche Beschilderung an den öffentlichen Schulen der Stadt Leverkusen weitgehend aus. Selbst an größeren Schulen wie der Gesamtschule Leverkusen Schlebusch ist die Beschilderung nicht wie vorgeschrieben an den Eingängen zum Schulhof zu finden. Es entsteht der falsche Eindruck, dass das Rauchen nur in den Gebäuden und nicht am gesamten Schulhof zu unterlassen wäre.

Das Gesetz ist dagegen eindeutig: *„Orte, für die nach diesem Gesetz ein Rauchverbot besteht, sind deutlich sichtbar im Eingangsbereich kenntlich zu machen.“* NiSchG §4(1). Hier werden nicht die Gebäude, sondern explizit die Orte erwähnt, die im Eingangsbereich kenntlich zu machen sind. An den Schulen erstreckt das Rauchverbot bewusst auf dem gesamten Schulgelände. Als „Ort“ gilt nach diesem Gesetz deshalb der Schulhof und als „Eingangsbereich“ der Eingang zum Schulhof und nicht zum Gebäude.

Bei Schulfesten und z.B. bei Jahresabschlussfeiern der einzelnen Klassen rauchen vor allem Eltern unbehelligt weiter auf unseren Schulhöfen. Schüler lernen aus solchen Erfahrungen mehr über die Einstellung der Schule und der Stadt zum Rauchen, als bei jeder schulischen Präventionsmaßnahme: Die Warnungen und sogar die Gesetze des Landes seien in der Praxis nicht ernst zu nehmen.

In anderen Städten des Landes NRW, wie z.B. in Düsseldorf, ist überall an städtischen Schulen ein Nichtraucherschild gesetzeskonform am Eingangsbereich der Schulhöfe unübersehbar aufgestellt worden. Die Stadt Leverkusen soll nachkommen und engagiert das Nichtrauchen an ihren Schulen unterstützen. Die Botschaft muss deutlich werden, „Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.“

Auch bei sonstigen kommunalen Einrichtungen, u.a. KiTas und Spielplätze, ist die erforderliche Hinweisbeschilderung zu kontrollieren.

Die Tabakentwöhnung ist erwiesenermaßen schwierig. Entwöhnungsstrategien (Nikotinersatz, medikamentöse Therapie, Hypnosetherapie, Psychotherapie, elektronische Zigarette u.a.) sind aufwändig und erreichen nur bei einem sehr geringen Anteil von Rauchern eine langfristige Nikotinabstinenz. Wer als Jugendlicher nicht raucht, bleibt mit hoher Wahrscheinlichkeit auch weiterhin Nichtraucher. Umgekehrt rauchen diejenigen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch als Erwachsene, die bereits als Jugendliche anfangen zu rauchen, wobei der Konsum im Erwachsenenalter umso höher ist, je früher mit dem Rauchen begonnen wurde. Raucher, die als Kinder mit dem Rauchen angefangen haben, haben es wesentlich schwerer, das Rauchen aufzugeben, als diejenige, die als Erwachsene angefangen haben. Die meisten von Ihnen werden lebenslang rauchen.

Aus diesem Grund muss vorrangig präventiv das Rauchen verhindert werden, was Aufklärung und entsprechende Aktivitäten auf mehreren Ebenen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen erwartet – also in einem Alter, in dem die meisten Menschen mit dem Rauchen beginnen. Eine reine Wissensvermittlung reicht dafür nicht aus.

Die Raucherprävalenz unter Kindern und Jugendlichen 12-17 J. alt ist laut Erhebung der BZgA in den letzten Jahren auf 7,8% zurückgegangen und bleibt dennoch hoch. Wenn man die KiGGS-Daten zur Raucherprävalenzen nach Jahrgang heranzieht, entspricht diese Rate etwa 78 Kinder und Jugendliche, die täglich in NRW mit dem Rauchen anfangen und in diesem Alter sich selbst als Raucher bezeichnen. Ein Teil des Rückgangs seit 2001 ist allein eine Verschiebung des Einstiegsalters zurückzuführen, bzw. eine Verschiebung des Alters, an dem ein Rauchverhalten zugeben wird. Allein in der Stadt Leverkusen fangen immerhin nach eigenen Angaben jede Woche im Durchschnitt etwa fünf Kinder und Jugendliche mit dem Rauchen an. Nach der von der BZgA ermittelten Prävalenz wäre langfristig etwa jede fünfte Jugendliche an seinem 18. Geburtstag tabakabhängig. Hinzu kommt, dass immer mehr Kinder und Jugendliche tabakfreie Produkte inhalieren. Auch gegen diese alarmierende Entwicklung muss dringend interveniert werden.

Kinder und Jugendliche sind besonders schutzbedürftig. In Deutschland sind Zigaretten und andere Tabakwaren für Kinder und Jugendliche im nichtöffentlichen Bereich frei erhältlich. Die wirtschaftliche Bedeutung der Tabakindustrie hat bis jetzt verhindert, dass durch politischen und berufspolitischen Druck die Abgabe an Kinder und das Rauchen unter ihnen dort verboten werden konnte. In den bestehenden Hilfsangeboten wird in trauriger Weise häufig zwischen den sogenannten „legalen“ und „illegalen“ Drogen differenziert, wonach Priorität für die illegalen und Verharmlosung der legalen Drogen die Folge ist. Dahinter steckt eine irreführende Annahme, entweder dass die illegalen Drogen gefährlicher wäre, oder dass die Einhaltung der Gesetze wichtiger als der Gesundheitsschutz wäre. Stattdessen müsste im Rahmen der Sucht- und Drogenhilfe der Gesundheitsschutz selbst im Vordergrund stehen. Der Besitz, der Konsum, die Abnahme und die Weitergabe von Tabakprodukten und E-Zigaretten hätten für Kinder und Jugendliche längst verboten werden müssen. Dass sie in tragischer Weise noch erlaubt sind, erhöht und nicht reduziert den notwendigen Aufwand in der Präventionsarbeit, da gegen diesen Missstand Einhalt geboten werden muss.

Zu keiner Zeit war soviel über das enorme Suchtpotenzial und die weitreichenden gesundheitlichen Folgen des Rauchens bekannt. Anders als zum Beispiel die Stadt Bergisch Gladbach erzielt die Stadt Leverkusen Einkünfte für Tabakwerbung auf ihren eigenen Verkehrsflächen. Kinder und Jugendliche, die heute mit dem Rauchen anfangen, werden im Laufe ihres Lebens zurückschauen und sich begründet fragen, was die Stadt dann angesichts dessen unternommen hat, um sie von dieser Seuche zu schützen.

Das Rauchen und insbesondere den Rauchbeginn unter Jugendlichen kann effektiv bekämpft werden. Laut Daten aus der Mikrozensusbefragung 2013 rauchen doppelt so viele Jugendliche und junge Erwachsene 15-19 J. alt in Leverkusen und in NRW als z.B. in Hamburg, wo Tabakprävention aktiver nachgegangen wird. Auch das Rauchen generell ist in Hamburg

Nichtraucherschutz für Kleinkinder zu sehen. Siehe <http://www.hamburg.de/babyschlaf/4254898/rauchen/>. Neben dem Angebot im Netz sollte im Bürgerbüro einen Flyer zum Thema Nichtrauchen zur Verfügung stehen, der neben der Notwendigkeit, mit dem Rauchen aufzuhören, auch den Schutz von Kleinkindern und des ungeborenen Kinds vor den verheerenden Folgen des Rauchens thematisiert.

9. Auch das gedankenlose Wegwerfen von Zigarettenstummeln soll thematisiert werden. Neben der Notwendigkeit aus ökologischen Gründen soll das Bewusstsein für das Rauchen erhöht werden, das nicht als selbstverständlich gelten darf;

10. Der Rat der Stadt Leverkusen hat in der Vergangenheit städtische Verkehrsflächen zwecks Tabakwerbung zur Verfügung gestellt. Wir hoffen, dass diese tragische Entscheidung bald durch ein Tabakwerbeverbot auf Bundesebene hinfällig wird. Nach dem aktuellen Gesetzgebungsverfahren soll die Umsetzung eines Tabakwerbeverbots für Außenflächen leider für mehr als vier Jahren vertagt werden. So könnte die nächste Bundesregierung in ähnlicher Weise die Umsetzung um weitere fünf Jahren hinausschieben, usw. Von dem Rat wird gebeten klarzustellen, dass keine weitere städtische Verkehrsflächen zwecks Tabakwerbung zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Antrag darf veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
